

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Wangelin vom 04.11.2025

Top 7 Stattgabe des Widerspruchs des LVB zu TOP 21 Sitzung 22/2025/50 vom 30.09.2025

Der Bürgermeister Herr Willems zeigte ein Mitwirkungsverbot nach § 24 (1) KV M-V an, übergab die Sitzungsleitung dem Stellvertreter und nahm im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2025 dem Widerspruch des Leitenden Verwaltungsbeamten gegen den Beschluss TOP 21 vom 30.09.2025 – Ruhenlassen des Bürgermeisteramtes für die Dauer der Überprüfung der Unterlagen der Wohnungsverwaltung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes- stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

| gesetzliche Anzahl | anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------|----------|------------|--------------|--------------|
| 7 | 5 | 5 | 0 | 0 |

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach erfolgter Beschlussfassung nahm der Bürgermeister am Sitzungstisch Platz und übernahm wieder die Sitzungsleitung.